

Für eine starke Gemeinschaft.

Deine Stimme.
Deine Wahl.



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit

Deine Stimme. Deine Wahl.



Vorwort

Liebe Wählerin,
lieber Wähler,

2023 ist das Jahr der Sozialwahl. Beitragszahlerinnen und -zahler sowie Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und die Mitglieder der Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk wählen ihre Parlamente der Sozialen Selbstverwaltungen.

In der Selbstverwaltung setzen sich die Gewählten ehrenamtlich für die Interessen derer ein, die Beiträge zahlen oder gezahlt haben. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. So sind sie nah bei den Menschen, kennen deren Interessen und können gegenüber der Politik für eine starke, faire und unabhängige Sozialversicherung eintreten.

Deshalb ist Ihre Stimme bei der Sozialwahl 2023 wichtig: Stärken Sie die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, damit diese die Renten- und Krankenversicherung in Ihrem Sinne mitgestalten und zukunftsfest machen können.



Uwe Klemens

Ehrenamtlicher Vorsitzender
des Verbandes der
Ersatzkassen e. V. (vdek)



Jens Dirk Wohlfeil

Vorsitzender der Vertreter-
versammlung der Deutschen
Rentenversicherung Bund

Was ist die Sozialwahl?

Nach Bundestags- und Europawahl ist die Sozialwahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie ist seit 70 Jahren fester Bestandteil unserer Demokratie und findet alle sechs Jahre statt. In diesem Jahr sind über 52 Millionen Beitragszahlende sowie Rentnerinnen und Rentner aufgerufen, bei Gesundheit und Rente mitzubestimmen. Die Idee: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, soll auch eine Wahl haben.

Zusammen wählen die Wahlberechtigten die Sozialparlamente der Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Gewählten übernehmen Verantwortung in eigener Sache – unabhängig vom Staat. Das ist das Prinzip der Sozialen Selbstverwaltung.

Die Stimmabgabe ist per Post möglich und portofrei. Die über 108.000 Briefkästen und rund 13.000 Filialen der Deutschen Post sind die Wahlurnen. Ab Mitte April erhalten Sie automatisch Ihre Wahlunterlagen mit dem roten Wahlumschlag, der wiederum spätestens bis zum 31. Mai 2023 bei Ihrer Renten- oder Krankenversicherung ankommen muss.

Alternativ können die Mitglieder der oben genannten Ersatzkassen ihre Stimme im Rahmen eines Modellprojektes erstmals auch online abgeben. Wie die digitale Stimmabgabe funktioniert, erfahren Sie in Ihren Wahlunterlagen.



Wer darf wählen und wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl stellen sich keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten, die alle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder den Ersatzkassen versichert sind. Gemeinsam machen sie sich für eine bürgernahe und zukunftsfeste Kranken- und Rentenversicherung stark.

Die Kandidierenden verfügen nicht nur über hohen Sachverstand im Bereich der Sozialversicherung. Als Versicherte kennen sie auch die Interessen und Bedürfnisse der Beitragszahlenden sowie der Rentnerinnen und Rentner und setzen sich ehrenamtlich für deren Interessen ein.

Wählen dürfen alle, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund versichert oder bereits Rentnerin oder Rentner sind, sowie die Mitglieder der TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk. Das gilt unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Auch im Ausland lebende Versicherte, Rentnerinnen oder Rentner sowie Mitglieder dürfen wählen.

Details finden Sie unter: www.sozialwahl.de



Was ist die Selbstverwaltung und warum ist sie wichtig?

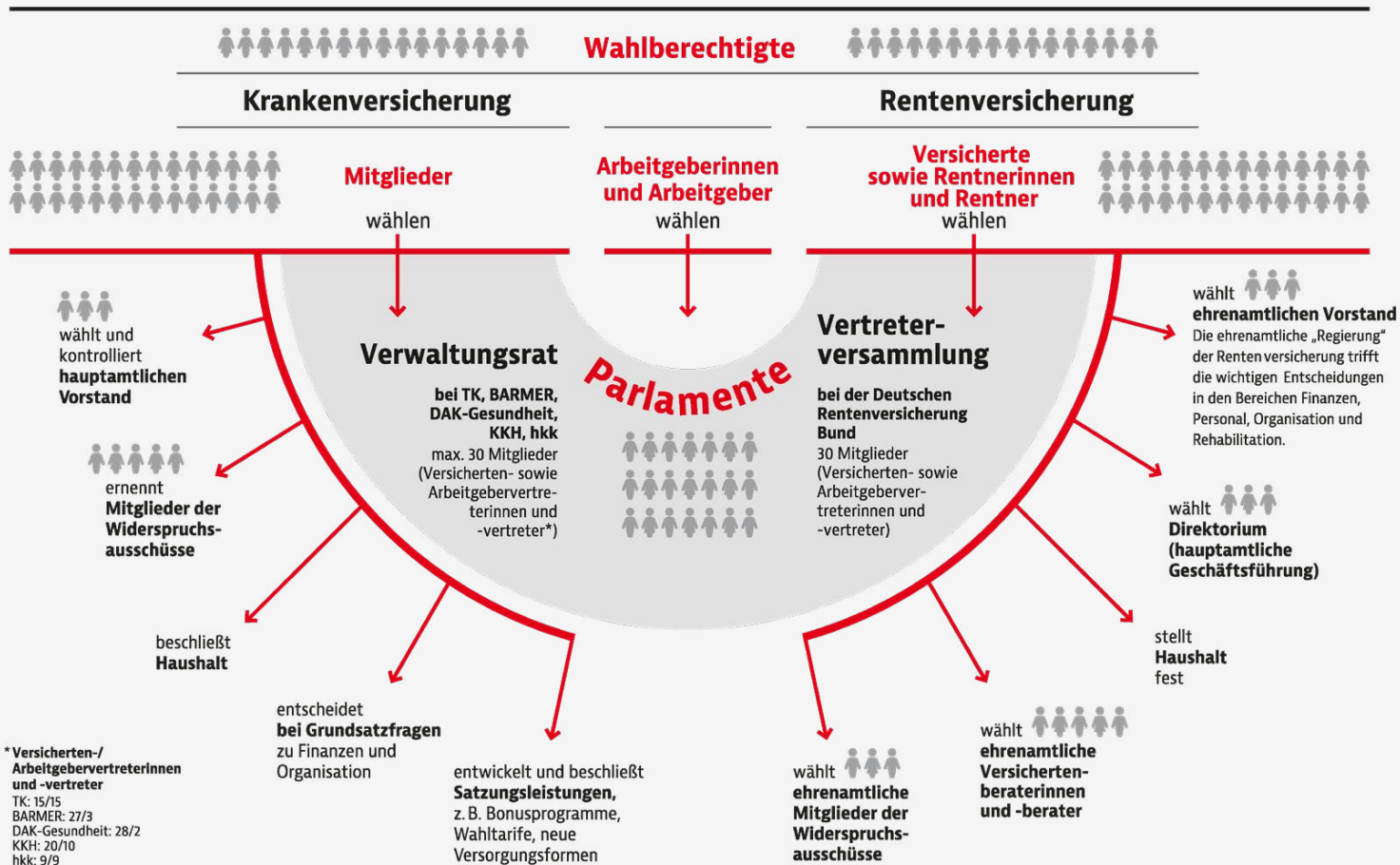
Bei wichtigen Entscheidungen führt an den gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern kein Weg vorbei. Sie sorgen dafür, dass das Renten- und das Gesundheitssystem in diesem Land gut und stabil funktionieren.

In der Vertreterversammlung entscheiden sie über Leistungen der Rentenversicherung, insbesondere im Bereich der Rehabilitation. Sie besetzen die Widerspruchsausschüsse, die die Einwände der Versicherten prüfen, kontrollieren die Verwaltung und stellen sicher, dass diese Ihre Beiträge in Ihrem Sinne verwendet. Außerdem gewährleisten die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter einen guten Service. Dafür berufen sie unter anderem mehrere Tausend ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und -berater in ganz Deutschland.

In den Verwaltungsräten der Ersatzkassen entscheiden die Verwaltenden unter anderem über Bonusprogramme und besondere Versorgungsformen der Krankenkassen. Sie setzen sich für eine innovative medizinische Versorgung auf Spitzenniveau ein, die allen zugutekommt – unabhängig von Einkommen, Geschlecht oder Alter.

Auf diesem Weg füllt die Selbstverwaltung den Rahmen mit Leben, den der Gesetzgeber für die Renten- und Krankenversicherung vorgibt. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und stärken Sie den Ehrenamtlichen den Rücken. Geben Sie Ihre Stimme bis zum 31. Mai 2023 ab.

Selbstverwaltungen der Krankenkassen (Ersatzkassen) und der Deutschen Rentenversicherung Bund





10 gute Gründe für die Wahl

Es gibt viele gute Gründe, sich an der Sozialwahl 2023 zu beteiligen. Was immer gilt: Mit Ihrer Stimme stärken Sie der Selbstverwaltung den Rücken. Sie verleihen Ihren Interessen mehr Gewicht in der Renten- und Krankenversicherung. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung und wählen Sie.

Ich wähle, weil Rente und Gesundheit für mich wichtige Themen sind.

Ich wähle, weil in einer Demokratie Wählen einfach dazugehört.

Ich wähle, weil ich die Zukunft des Renten- und Gesundheitssystems mitgestalten möchte.

Ich wähle, weil die Ehrenamtlichen in der Selbstverwaltung nah am Menschen sind.

Ich wähle, weil ich für einen starken und fairen Sozialstaat bin.

Ich wähle, weil ich mit meiner Stimme ein Zeichen für soziale Sicherheit setzen will.

Ich wähle, weil ich da, wo ich meine Beiträge bezahle, mitbestimmen will.

Ich wähle, weil ich selbst einen ganz konkreten Nutzen von der Selbstverwaltung habe.

Ich wähle, weil ich mich auch in schwierigen Zeiten auf Renten- und Krankenversicherung verlassen will.

Ich wähle, weil Vertreterinnen und Vertreter der Sozialversicherungsträger wichtige Entscheidungen bei Finanzen und Leistungen treffen.



Wie wird gewählt?

1 Der rote Wahlbriefumschlag ist da!

Sobald Sie die Wahlunterlagen in der Post entdecken, kann es losgehen. Ab Mitte April werden die Unterlagen verschickt. Haben Sie zwei Briefe erhalten, einen von der Rentenversicherung, einen von Ihrer Krankenkasse, sind Sie in beiden Fällen wahlberechtigt – mit jeweils einer Stimme pro Umschlag.



2 Aufmachen. Ankreuzen. Abschicken.

Auf dem Stimmzettel kreuzen Sie die Liste Ihrer Wahl an und stecken den ausgefüllten Zettel in den roten Umschlag. Nur dann ist Ihre Stimme gültig. Sind Sie Mitglied einer der Ersatzkassen, die am Modellprojekt Online-Wahl teilnehmen, können Sie auch digital abstimmen. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie in Ihren Wahlunterlagen. Selbstverständlich können Sie aber auch weiterhin per Post wählen.



3 Ab die Post!

Den roten Umschlag werfen Sie anschließend unfrankiert in einen Briefkasten der Post oder geben ihn in einer Postfiliale ab. Für die Online-Wahl der Kassen können Sie auch bequem per PC, Tablet oder Smartphone abstimmen. Ob online oder auf dem Postweg: Ihre Stimme muss bis zum 31. Mai 2023 eingegangen sein.



Barrierefrei wählen.

Blinde und sehbehinderte Menschen wählen barrierefrei: Wahlschablone und Audio-CD stellt der jeweilige Sozialversicherungsträger auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit den Wahlunterlagen.





Haben Sie noch Fragen?

Im Internet

auf dem zentralen Informationsportal: www.sozialwahl.de

Im Gespräch

über die kostenlosen Hotlines der Deutschen Rentenversicherung Bund, der TK, BARMER, DAK-Gesundheit*, KKH und hkk*:

Deutsche Rentenversicherung Bund	0800 – 31 5 2023
TK	0800 – 285 85 85
BARMER	0800 – 333 1010
DAK-Gesundheit	040 – 325 325 640 *
KKH	0800 – 554 864 0650
hkk	0421 – 3655 3396 *

oder in den Geschäftsstellen der Krankenkassen

* Zum Ortstarif.



QR-Code scannen, um direkt zur Sozialwahl-Website zu kommen. Von dort aus gelangen Sie auch auf die Seiten der Krankenkassen.



BARMER



Impressum: Verantwortlich für den Inhalt: Deutsche Rentenversicherung Bund | Pressesprecher: Dr. Dirk von der Heide | Ruhrstraße 2 | 10709 Berlin | Tel.: 030 – 865 89178 | Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) | Pressesprecherin: Michaela Gottfried | Askanischer Platz 1 | 10963 Berlin | Tel.: 030 – 26931 1200 | Konzept, Redaktion und Layout: Serviceplan Berlin GmbH & Co. KG